Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

BRK Kreisverband München
Perchtinger Str. 5

81379 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			09.10.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: BRK Kreisverband München
Perchtinger Str. 5
81379 München
www.brk-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Senioren- und Pflegeheim Haus Alt-Lehel
Christophstr. 12
80538 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer Einrichtung wurde am 24.08.2023 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege

angebotene Plätze:	151
davon beschützende Plätze:	0
Belegte Plätze:	139
Einzelzimmerquote:	75 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	nicht geprüft

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Anlass der unangemeldeten Prüfung war zum einen eine Beschwerde und zum anderem die Nachprüfung des Mangelsachverhaltes aus der Prüfung vom 27.06.2023.

Inhalt der Beschwerde war eine Konfliktsituation zwischen einer Pflegekraft und einer Bewohnerin. Die Konfliktsituation konnte zum Zeitpunkt der Prüfung nicht konkret nachvollzogen und auch nicht geprüft werden. Die Einrichtung hat zeitnah adäquat auf die im zwischenmenschlichen Bereich liegenden Probleme reagiert. Gespräche hierzu wurden geführt und dokumentiert.

Der Mangel im Qualitätsbereich Wohnqualität wurde abgestellt. Das Klingelprotokoll vom 22.08.2023 wurde im gesamten Haus im Zeitraum von 00:00 Uhr bis 23:59 Uhr überprüft. Die Auswertung ergab, dass im oben genannten Zeitraum die Wartezeiten nach Absetzen des Notrufs bis zum Erstkontakt unter den geforderten zehn Minuten lagen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

(Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.)

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

(Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.)

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

(Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.)

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Gesundheitsreferat München, der MD sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.